

Programm der neuen Reichsregierung

In der gestrigen Sitzung des Reichstages verlas Reichsminister Müller folgende Regierungserklärung:

Der Wahlkampf hat der Welt bewiesen, daß das Deutsche Reich nach den schweren Nachkriegsjahren in eine Periode ruhiger und steter Entwicklung getreten ist. Die Fundamente des neuen Staates der Deutschen Republik stehen sicher und unerschütterlich. Das Kabinett wird seine kommende politische Arbeit nach dem folgenden Programm gestalten:

In der Auswärtigen Politik

Ist der Weg, den die Reichsregierung gehen wird, klar vorgezeichnet.

Die deutsche Außenpolitik verfolgt ihre Ziele in dem Willen zur friedlichen Verständigung und unter Verzicht auf den Gedanken der Revanche. An dieser Grundlage werden wir festhalten. Ernste und wichtige Fragen harren der Lösung. Ich nenne zunächst die Frage der Befreiung der noch besetzten Gebiete am Rhein und des Saarlandes. In Übereinstimmung mit dem ganzen deutschen Volke ist die Reichsregierung von unserem wohlbegründeten Anspruch auf die sofortige Befreiung dieser Gebiete überzeugt.

Wir müssen jedoch feststellen, daß die Besatzungsmächte aus der politischen Entwicklung der letzten Jahre die gegebenen Schlussfolgerungen noch immer nicht gezogen haben, und daß es aus diesem Grunde bisher nicht gelungen ist, in den wechselseitigen Erörterungen über die Räumungsfrage ein praktisches Ergebnis zu erzielen.

Nur noch anderthalb Jahr trennen uns von dem für die Räumung der zweiten Zone vorgesehenen letzten Vertragstermin. Wir wissen alle, daß es eines Appells an die Treue und Geduld der Bevölkerung der besetzten Gebiete selbst dann nicht bedürfen würde, wenn es notwendig wäre, bis zu den letzten Vertragsterminen auszuharren. Käme es aber wirklich dahin, daß die Räumungsfrage einfach dem Zeitablauf überlassen bliebe, so wäre damit eine bedeutsame Gelegenheit veräußert, die Politik der Verständigung in die Tat umzusetzen, obwohl alle Voraussetzungen dafür gegeben waren. Für uns ist in dieser Frage neben dem selbstverständlichen Wunsch nach freier Ausübung der deutschen Souveränität im Rheinlande und nach Befreiung der Bevölkerung von den Lasten der Besetzung vor allem der Gesichtspunkt maßgebend, daß es sich darum handelt, endlich diese noch aus der Kriegszeit datierende Schranke niederzulegen, die der Begründung eines wirklichen Vertrauensverhältnisses zwischen den Völkern im Wege steht.

Wir erwarten auf das Bestimmteste, daß dieser Gesichtspunkt im gleichen Maße nunmehr auch von den an der Befreiung beteiligten fremden Regierungen gewürdigt wird. Wir erwarten auch, daß bei ihnen jeder von anderer Seite unternommene Versuch, den Sachverhalt durch das unberechtigte Hineinziehen anderer Probleme zu verwirren, vergeblich bleiben wird.

Das Räumungsproblem ist einfach und klar

Es bedarf nur des guten Willens, um es zu lösen. Die Reichsregierung ist sich der schweren wirtschaftlichen Notlage bewußt, die dort infolge der Besetzung einen hohen Grad erreicht hat und durch die Grenzverhältnisse noch verschärft wird. Wir werden dieser Wirtschaftsnöte unsere besondere Aufmerksamkeit widmen. Mit der Grundlinie unserer Außenpolitik hängt unsere Betätigung im Völkerbunde aufs engste zusammen. Wir sehen im Völkerbund einen der wichtigsten Faktoren des internationalen Lebens und damit auch die Förderung der nationalen Interessen. Wir sind entschlossen, an allen Aufgaben, die in Genf zu lösen sind, loyal mitzuarbeiten.

Von den allgemeinen Völkerbundsproblemen steht jetzt im Vordergrund des Interesses

die Frage der allgemeinen Abrüstung.

Die Entwaffnung Deutschlands ist bis zum letzten Ende durchgeführt, und kein Staat hat so viel für die allgemeine Sicherheit getan wie Deutschland. Das beweisen die Verträge von Locarno, unsere zahlreichen Schiedsverträge die Annahme der Fakultativklausel des Weltgerichtshofes und unsere aktive Mitarbeit im Genfer Sicherheitskomitee. Deutschland ist der erste Staat gewesen, der dem neuerdings von den Vereinigten Staaten von Amerika vorgelegten allgemeinen Pakte zur Achtung des Krieges ohne Vorbehalt zugestimmt hat.

Alles das gibt uns das Recht und die Pflicht, mit allem Nachdruck die Forderung zu erheben, daß jetzt endlich mit der Durchführung der allgemeinen Abrüstung ernst gemacht und so der sehnlichste Wunsch der Völker, die durch den furchtbaren Krieg gegangen sind, erfüllt wird. Die Welt muß sich darüber klar werden, daß es auf die Dauer ein unmöglicher Zustand ist, daß ein großes Land wie Deutschland, einseitig abgerüstet, sich inmitten von Vändern befindet, die bis an die Zähne bewaffnet sind.

Vor eine weittragende Aufgabe wird uns die kommende

Entwicklung in der Reparationsfrage

stellen. Durch den Sachverständigenplan und die Londoner Abmachungen vom Jahre 1924 ist es gelungen, das Reparationsproblem des politischen Charakters zu entkleiden und aus ihnen eine finanzielle und wirtschaftliche Frage zu machen. Die Sachverständigen selbst haben ihren Plan indes nur als eine vorläufige Regelung bezeichnet und es als notwendig hingestellt, diese vorläufige Regelung durch eine endgültige zu ersetzen, sobald die Verhältnisse es ermöglichen. Mag der Zeitpunkt für die Inangriffnahme der Endlösung sich auch heute noch nicht genau übersehen lassen, so ist doch die Entwicklung weit genug fortgeschritten, um in allen beteiligten Kreisen Raum für die Überzeugung zu schaffen, daß die baldige Herbeiführung dieser End-

lösung nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich ist. Deutschland wird es seinerseits nicht an der logalen Mitwirkung fehlen lassen, um eine Frage endgültig zum Abschluß zu bringen, die sowohl für die deutsche Wirtschaft als auch für die Weltwirtschaft von der größten Bedeutung ist.

Fragen der Innenpolitik.

Die deutsche Wirtschaft bedarf zu ihrer vollen Entfaltung der Entwicklung und Vertiefung ihrer weltpolitischen Beziehungen. Infolgedessen wird die Reichsregierung ihre Kraft daran setzen, durch Pflege und Erweiterung der weltwirtschaftlichen Betätigung der deutschen Wirtschaftskräfte zu stärken. Die neue Reichsregierung wird sich insbesondere an den Arbeiten zur Senkung der nach dem Kriege fast überall erhöhten Zolltarife durch internationale Vereinbarungen tatkräftig beteiligen. Neben den Genfer Arbeiten, die auf Senkung der Zölle hinführen, sind nach wie vor Handelsverträge das vornehmste Mittel zur Beseitigung von Hindernissen im Austausch der einzelnen Volkswirtschaften.

Wichtig für die Gestaltung der Ausfuhr sowohl wie für die Sicherung eines angemessenen realen Lohnes der werttätigen Bevölkerung ist

die Preisgestaltung auf dem deutschen inneren Markt. Zu ihrer Beeinflussung dient neben einer auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit zielenden Handelspolitik vor allem auch die richtige Einstellung des Staates zu den großen in Kartell-, Trust- und ähnlichen Formen unser Wirtschaftsleben beeinflussenden monopolistischen Organisationen. Dadurch kann die Anwendung gesetzlicher Maßnahmen gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Die Reichsregierung wird an der bisherigen Verlehrs- und Preispolitik festhalten und bestrebt sein, durch organische Weiterentwicklung der verschiedenen Verkehrsmittel die günstigsten Bedingungen zur Hebung des Absatzes zu schaffen.

Den mittelständischen Kreisen Schutz und Förderung angedeihen zu lassen und einer durch die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht gebotenen Ausdehnung der Betätigung der öffentlichen Hand angemessene Grenzen zu setzen, wird sich die Reichsregierung besonders angelegen sein lassen. Dem Handwerk gegenüber soll durch alsbaldige Vorlage und Verabschiedung der Handwerkerneuerungen das gegebene Versprechen der Regelung einiger wichtiger Organisationsfragen eingelöst werden.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung sieht die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer in der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor. Seiner weiteren Verwirklichung dient der Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, der in nächster Zukunft den Reichstag beschäftigen wird.

Die Notlage der deutschen Landwirtschaft hält unvermindert an. Die Wiederherstellung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe ist die Voraussetzung ihrer Erhaltung des deutschen Landoorkes dessen das Deutsche Reich im Interesse seiner Wirtschaft und eines gesunden Aufbaues des deutschen Volkes so unumgänglich bedarf. Zur Bekämpfung der Notlage der Landwirtschaft sollen die Maßnahmen des Reiches zur Förderung der Bodenverbesserung und zur Hebung der technischen Grundlagen der landwirtschaftlichen Erzeugung fortgesetzt werden. Die Reichsregierung wird die landwirtschaftliche Siedlung nachdrücklich mit dem Ziele fördern, eine gesunde Verteilung der Bevölkerung und ihrer einzelnen Gruppen zwischen Stadt und Land zu erwirken.

Die Reichsregierung beabsichtigt, die Ratifizierung der Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Sie wird den bereits vom Reichsrat verabschiedeten Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes dem Reichstage alsbald vorlegen. Ebenso auch den zu seiner Ergänzung erforderlichen Entwurf eines Bergarbeitergesetzes. Im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen wird zu erwägen sein, wie die Reichsversicherung einfacher, wirtschaftlicher und infolgedessen ertragsfähiger gemacht werden kann.

Das Los der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen zu bessern, entspricht dem einmütigen Empfinden des deutschen Volkes. In gleicher Weise wird die Regierung bestrebt sein, die öffentliche Wohlfahrts- und Sozialpflege zum Segen der Notleidenden aufs Beste auszubauen. Die Wohnungsnot beeinträchtigt nach wie vor die Gesundheit unseres Volkslebens. Der Erhaltung des Wohnraumes und dem

Bau neuer Wohnungen.

wird die Regierung ihre besondere Sorge zuwenden und dabei dem Bedürfnis der unbemittelten und minderbemittelten wohnungslosen Volksteile Rechnung tragen.

Eine fruchtbarere Arbeit auf dem Gebiete der Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik ist nur möglich auf dem Fundament eines festen Staatsgefüges, dessen Grundlage unsere Weimarer Verfassung ist. Es ist die vornehmste Aufgabe der Reichsregierung auf dieser Grundlage unser Staatswesen in demokratischem Sinne auszubauen und für die Ehrung und Achtung der Republik und ihrer Symbole einzutreten. Sie wird die vom Reichsrat beschlossene Initiativvorlage über den Verfassungstag unverzüglich beim Reichstag einbringen. Ihre besondere Aufmerksamkeit wird die Regierung einer Regelung der Rechtsverhältnisse der Minister und der Schaffung eines neuen Reichsbeamtenrechts zuwenden in das auch die im vorigen Reichstag unerledigt gebliebene Dienststrafordnung einzugliedern sein wird. Die Wahlreform wird die Reichsregierung erneut in Angriff nehmen. Die Reichsregierung wird bestrebt sein, das öffentliche Schulwesen organisch und sozial auszugestalten. Dabei ist die Stellung der Schule als eines der Staatshoheit unterstehenden Organismus,

das Recht der Religionsgesellschaften bezüglich des Religionsunterrichts und die verfassungsmäßig gewährleistete Gewissensfreiheit unter Berücksichtigung der Elternrechte zu wahren.

Die Wehrmacht der deutschen Republik

wird ihre Aufgabe, Schutz der Grenzen und Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, nur dann wirksam erfüllen können, wenn sie im Volke wurzelt und vom Vertrauen aller Bevölkerungsschichten getragen wird. Dieses Vertrauen wird sie sich am besten durch pflichttreue Arbeit und eine rein vaterländische und überparteiliche Einstellung erwerben und erhalten. Die Regierung, die von der Wehrmacht verlangt, daß sie eine treue und unbedingt zuverlässige Stütze der Republik ist, wird ihrerseits dafür sorgen, daß die Wehrmacht im Rahmen ihrer Aufgaben, der bestehenden Verträge und nach Maßgabe der finanziellen Kräfte mit allen für ihre Aufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet wird.

Das große Gesetzgebungswerk der Strafrechtsreform hat der Reichstag in der vorigen Wahlperiode nicht mehr zum Abschluß bringen können. Namentlich wird die Frage der Beseitigung der Todesstrafe zu entscheiden sein. Schon jetzt aber wird die Reichsregierung bei den Landesregierungen anregen, bis dahin das Gnabigungsrecht gegenüber Todesurteilen anzuwenden.

Dem hohen Hause liegen mehrere Initiativanträge vor, die sich mit der Frage einer Amnestie für politische Straftaten befassen.

Auf dem Gebiete der Steuerepolitik

wird die Reichsregierung ihr Augenmerk der Frage zuwenden, inwieweit die drückende Steuerlast, die insbesondere auf den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung liegt, eine Erleichterung erfahren kann. Erst im Herbst wird die Möglichkeit sein, sich ein Urteil hierüber zu bilden. Vordringlich erscheint die Frage, wie weit bei den Einkommen bis zu 8000 Reichsmark, sei es, daß sie dem Lohnabzug unterliegen, sei es, daß sie veranlagt werden, eine Erleichterung angestrebt werden soll angesichts der Tatsache, daß das Einkommen an Lohnsteuer in den vergangenen Monaten des Rechnungsjahres Beträge erreicht hat, die eine Überschreitung der gesetzlich festgesetzten Höchstsumme erwarten lassen. Es scheint ferner geboten, nunmehr das gesetzlich gegebene Versprechen einzulösen, den Teil der Vermögenssteuer nachzuerheben, der in Höhe von 40 Millionen Reichsmark gegenüber dem Etatfall des Rechnungsjahres 1926 ausgefallen ist.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem finanziellen Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden

zuzuwenden sein. Die Reichsregierung stimmt mit der Länderkonferenz und der Gesamtheit des Volkes darin überein, daß die gegenwärtige Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern unbefriedigend ist und einer grundlegenden Reform bedarf. Sie wird bestrebt sein, eine befriedigende Lösung der Reichsreform in enger Zusammenarbeit mit den Ländern herbeizuführen. Die Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts wird als nächster Schritt zur Vereinfachung nachdrücklich gefördert werden.

Die Ihnen unterbreitete Regierungserklärung des neuen Reichskabinetts zeigt Ihnen, daß wir den ernstesten und aufrichtigsten Willen haben, mit allen uns gegebenen Kräften die uns übertragene schwere Aufgabe zu lösen. Die Regierung nimmt für sich die Führung auf dem Wege des Wiederaufbaues in Anspruch und vertraut darauf, daß die Mehrheit dieses hohen Hauses hinter dem Programm der Reichsregierung steht.

Am Schluß der einstündigen Rede des Reichstagspräsidenten kamen von den Sozialdemokraten und den Mittelparteien lebhafteste Beifallsstundgebungen. Auf Vorschlag des Präsidenten vertagte der Reichstag um 1/45 Uhr die Aussprache über die Regierungserklärung auf Mittwoch 2 Uhr.

Kurze Mitteilungen.

4. Juli 1928

Unter großem Pomp fand am Dienstag zu Ehren des Staatspräsidenten von Le Havre die erste große Flottenparade der Franzosen nach dem Kriege statt. 84 Kriegsschiffe, begleitet von 54 Flugzeugen, zogen an dem Flaggschiff des Präsidenten vorüber. Neben die Hälfte der Kriegsschiffe sind erst in den letzten Jahren im Serienbau hergestellt worden. Das trifft vor allem für die 8000-10000-Tonnenkreuzer und die 14000-Tonnen-Unterseeboote zu.

Wie aus Athen gemeldet wird, sind alle griechischen Schiffe in Präva in Folge des unerwarteten Ausbruchs eines Teilstreiks der Heizer und Ingenieure am Auslaufen verhindert. Die Seemanns- und Heizerunion hat den Generalstreik erklärt und alle Schiffe arbeiten sind eingestellt.

Infolge Gehaltsdifferenzen mit der polnischen Luftverkehrsgesellschaft haben die polnischen Piloten am Dienstag vormittag um 10 Uhr einen dreitägigen Streik ausgerufen. Damit ist der gesamte Luftverkehr in Polen stillgelegt worden. Die Piloten hatten einst einer 35prozentigen Gehaltserhöhung nur eine 5prozentige bewilligt erhalten.

Einer Meldung des „Petit Parisien“ aus Schanghai zufolge, hat die Kuomintang zum 15. Juli über Hauptversammlung einberufen, die über den geeigneten Weg zur inneren Einigung Chinas beraten soll.

Wie eine Pariser Nachrichtenagentur aus Madrid meldet, glaubt man dort zu wissen, daß General Primo de Rivera den Vizepräsidenten der Nationalversammlung, Graf v. Andes, den Posten des Außenministers anvertrauen wird, den er selbst inne hat.

Die polnischen Flieger Jozkowski und Kubale haben die Vorbereitungen zu ihrem Ozeanflug beendet und warten nur noch auf günstige Wetterverhältnisse. Der Flug soll von Le Bourget über die Azoren nach Neuyork gehen.

